



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1005 Status: öffentlich Datum: 19.02.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.03.2015	Kreisausschuss			
12.03.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt seine Aufgaben nach dem Landpacht- und Grundstücksverkehrsgesetz gem. § 41 Abs. 1 Gesetz über Landwirtschaftskammern (LwKG) durch den Grundstücksverkehrsausschuss wahr.

Gemäß § 41 Abs. 2 LwKG gehören dem Ausschuss u. a. drei vom Kreistag auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählte Personen, zwei aus der Wahlgruppe 1 (Arbeitgeber) und eine aus der Wahlgruppe 2 (Arbeitnehmer), an.

Die Kammerversammlung hat sich nach Ablauf der Wahlperiode und erfolgter Neuwahl am 10.02.2015 konstituiert. Seitens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden daher entsprechende Personen zur Wahl in den Grundstücksverkehrsausschuss in Kürze benannt werden.

Ein Beschlussvorschlag wird zur Sitzung vorgelegt.

Luttmann